

Konzept zur schrittweisen Fortschreibung der NDüngGewNPVO

Ist-Zustand

Die erstmalige Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete erfolgte in einem dreistufigen Verfahren nach den Vorgaben der Düngeverordnung, die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) konkretisiert wurden.

Ausgangspunkt ist die aktuelle Zustandsbewertung der Grundwasserkörper nach WRRL für den Bewirtschaftungsplan 2021.

Im zweiten Schritt wurden innerhalb der Grundwasserkörper belastete Gebiete abgegrenzt, die eine Schwellenwertüberschreitung nach AVV aufweisen. Das hierfür verwendete Messnetz ist das WRRL-Messnetz. Dieses schließt in Niedersachsen das EUA-Messnetz und das Nitratmessnetz (Teilmessnetz Nitrat des EUAMessnetzes) mit ein. Für diese immissionsbasierte Abgrenzung wurde der für die Zustandsbewertung nach AVV GeA angewendete Typflächen/Teilraum-Ansatz verwendet. Dieser entspricht einem hydrogeologischen und hydraulischen Verfahren gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 AVV GeA.

Im dritten Schritt wurde innerhalb der in Schritt 2 abgegrenzten Immissionskulisse das Emissionsrisiko in den belasteten Gebieten ermittelt. Hierfür wurden gemäß AVV GeA das landwirtschaftliche Stickstoff-Flächenbilanzsaldo und die mittlere langjährige landwirtschaftlich bedingte Nitratkonzentration im Sickerwasser berechnet. Die ermittelten Flächen mit hohem Emissionsrisiko bilden die Nitratkulisse im Sinne der Düngeverordnung und der AVV.

Weitere Schritte

Es ist vorgesehen, die Gebietsausweisung schrittweise zu präzisieren:

- a) Die immissionsbasierte Abgrenzung soll von dem hydrogeologischen und hydraulischen TFTR-Ansatz auf eine Regionalisierung umgestellt werden. Da das bestehende Ausweisungsmessnetz gegenwärtig nicht flächendeckend die Anforderungen der AVV an eine Regionalisierung erfüllt, soll dies in mehreren Phasen erfolgen.

- b) Die emissionsbasierte Abgrenzung soll durch Präzisierung der Eingangsdaten weiterentwickelt werden und perspektivisch auch einzelbetriebliche Nährstoffdaten berücksichtigen.

In dem vorliegenden Konzept werden die einzelnen Phasen, die jeweils erforderlichen Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie der dazugehörige Zeitplan dargestellt.

Phase 0

Die Phase 0 umfasst die vorläufige Binnendifferenzierung in den betroffenen 25 grünen Grundwasserkörpern auf Basis einer Regionalisierung. Außerdem wird die Emissionskulisse auf Grundlage aktueller Klimadaten und der Feldblockgeometrien 2021 aktualisiert.

Die Anpassungen sollen für die Beschlussfassung der NDüngGewNPVO 2021 durchgeführt werden.

Binnendifferenzierte Ausweisung

Die AVV schreibt vor, dass Grundwasserkörper die nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als in gutem Zustand wegen Nitrat bewertet werden und gleichzeitig Messstellen mit Schwellenwertüberschreitung (> 50 Milligramm mg/l Nitrat und bei Messstellen mit steigendem Trend $> 37,5$ mg/l Nitrat) aufweisen, bei der Ausweisung zu berücksichtigen sind. In den betreffenden, insgesamt 25 „grünen“ Grundwasserkörpern liegen in der Regel nur wenige Messstellen mit Schwellenwertüberschreitung. Gleichzeitig ist die Mehrzahl der Typflächen/Teilräume in diesen Gebieten deutlich größer als der Durchschnitt. Um diese Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen, wird in diesen Grundwasserkörpern eine gesonderte Betrachtung auf Basis einer vorläufigen Regionalisierung durchgeführt.

Als Regionalisierungsmessnetz werden die Messstellen des Ausweisungsmessnetzes gemäß § 5 Absatz 1 AVV GeA verwendet. Dies sind insgesamt 272 WRRL-Messstellen. Zusätzliche Messstellen (z.B. Erfolgskontrollmessstellen in den Trinkwassergewinnungsgebieten) werden in diese vorläufige Regionalisierung nicht einbezogen, da die erforderliche Abstimmung mit den Messstellenbetreibern in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht realisierbar ist.

Der NLWKN wird die Regionalisierung auf Basis des geostatistischen Simple-KrigingVerfahrens durchführen.

Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete

Die Ermittlung der Flächen mit hohem Emissionsrisiko innerhalb der abgegrenzten Immissionskulisse geschieht in Anlehnung an das Basis-Emissionsmonitoring (BE)

2016. Im Vergleich zum BE 2016 werden jedoch aktualisierte Werte zum N-Anfall pro Tiergruppe (Berücksichtigung von N/P-reduzierter Fütterung) sowie der aktuelle Mineraldüngereinsatz (Mittelwert der Quartale II17 bis I20) zu Grunde gelegt.

Außerdem erfolgt eine Aktualisierung der Klimadaten (1981-2010) für die Berechnung der Sickerwasserrate mit dem Modell mGROW18. Für die Ausweisung auf Feldblockebene werden die Feldblockgeometrien 2020 durch die aktuellsten Geometrien 2021 abgelöst.

Die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete im Rahmen der NDüngGewNPVO soll voraussichtlich im April 2021 beschlossen werden.

Phase I

In Phase I wird eine Regionalisierung in denjenigen Grundwasserkörpern durchgeführt, in denen die Messstellendichte und Verteilung den Anforderungen der AVV GeA entspricht. Die Berechnungen zum Emissionsrisiko nach AVV GeA werden aktualisiert.

Die neue Gebietsausweisung soll mit Änderung der NDüngGewNPVO im Frühjahr 2022 wirksam werden.

Binnendifferenzierte Ausweisung

Nach erster Einschätzung der Fachbehörden können die Voraussetzungen für eine Regionalisierung in insgesamt 65 Grundwasserkörpern auf Basis bestehender Messstellen geschaffen werden. In diesen Grundwasserkörpern kann die in der AVV GeA vorgeschriebene Messstellendichte und Verteilung unter Einbeziehung zusätzlicher Messstellen (Messstellen der WVU) erreicht werden. Voraussetzung ist, dass diese Messstellen die Anforderungen der AVV GeA erfüllen.

Im ersten Schritt wird der NLWKN eine Vorauswahl geeigneter zusätzlicher Messstellen durchführen. Diese zusätzlichen Messstellen müssen die Voraussetzungen der Anlage 1 der AVV GeA an Grundwasser-Messstellen erfüllen. Die Messstellenauswahl ist deshalb mit den jeweiligen Betreibern abzustimmen.

Im nächsten Schritt ist sicherzustellen, dass die Messstellen die Anforderungen der AVV GeA einhalten. Dies betrifft u.a. die Dokumentation der Stammdaten und der Funktionsprüfungen sowie die Aufnahme der erforderlichen Messstellendaten in die Landesdatenbank).

Die Auswahl geeigneter Messstellen sowie des Regionalisierungsverfahrens werden unter Beteiligung des Beirats vorgenommen.

Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete

Für die Ermittlung der Flächen mit hohem Emissionsrisiko innerhalb der abgegrenzten Immissionskulisse sind folgende Anpassungen vorgesehen:

- Berücksichtigung der Daten aus der Agrarstrukturerhebung 2020. Voraussetzung hierfür ist, dass die Daten rechtzeitig vom Landesamt für Statistik Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden können.
- Verwendung der höher aufgelösten Bodenkarte (BK) 50 statt der Bodenübersichtskarte (BÜK) 50. Voraussetzung hierfür ist, dass bis dahin die BK 50 auch in das Modell mGROWA eingepflegt werden konnte.

Phase II

Die Phase II zielt auf eine Regionalisierung in den Grundwasserkörpern ab, die gemäß AVV bei der immissionsbasierten Binnendifferenzierung zu berücksichtigen sind, in denen jedoch ein Messstellendefizit besteht.

Die Veränderung der Emissionsbetrachtung ist mit dieser Phase voraussichtlich abgeschlossen.

Mit einem Abschluss der Phase II wird im Sommer/Herbst 2023 gerechnet.

Binnendifferenzierte Ausweisung

In vielen Grundwasserkörpern ist die festgelegte Messstellendichte und Verteilung nicht gegeben. Nach erster Einschätzung des NLWKN sind in diesen Gebieten insgesamt mindestens 300 zusätzliche Messstellen erforderlich; davon >100 Neubauten.

Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete

Bis Phase II sollen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Verwendung einzelbetrieblicher Meldedaten für die Emissionsberechnung gemäß AVV GeA geschaffen werden. Die im Entwurf der NDüngGewNPVO vorgesehene Meldemaßnahme innerhalb der ausgewiesenen roten Gebiete stellt hierfür den ersten Schritt dar. Als nächster Schritt muss zeitnah die NDüngMeldVO als Rechtsgrundlage für die landesweite Erfassung einzelbetrieblicher Nährstoffdaten angepasst werden.

Voraussetzung für die Integration ist außerdem eine ausreichende Plausibilisierung der Meldedaten.

Durch die Verwendung einzelbetrieblicher Meldedaten sollen die, aktuell noch auf Gemeindeebenen eingehenden, Eingangsdaten für die Identifikation von Flächen mit hohem Emissionsrisiko präzisiert werden.

Phase III

In der letzten Phase wird eine Regionalisierung der verbleibenden

Grundwasserkörper angestrebt. Dies betrifft im Wesentlichen Gebiete, in denen bislang keine Belastungen festgestellt wurden, aber aus Vorsorgegründen eine differenziertere Betrachtung geboten ist.